

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die
4. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27.02.2012

Beschlussausfertigung

TOP 21 - Arbeitsrichtlinie zum § 39 Abs. 3 SGB VIII und § 40 SGB VIII für
Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Einrichtungen der
Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/1/0049

Beschluss: KT 064-04/2012

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern- Rügen beschließt die
Arbeitsrichtlinie zum § 39 Abs. 3 SGB VIII und § 40 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und
junge Volljährige in Einrichtungen der Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen bei drei Enthaltungen

Grimmen, den 12. März 2012

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Bahnhofstraße 12/13
18507 Grimmen
Dienststelle/Unterschrift